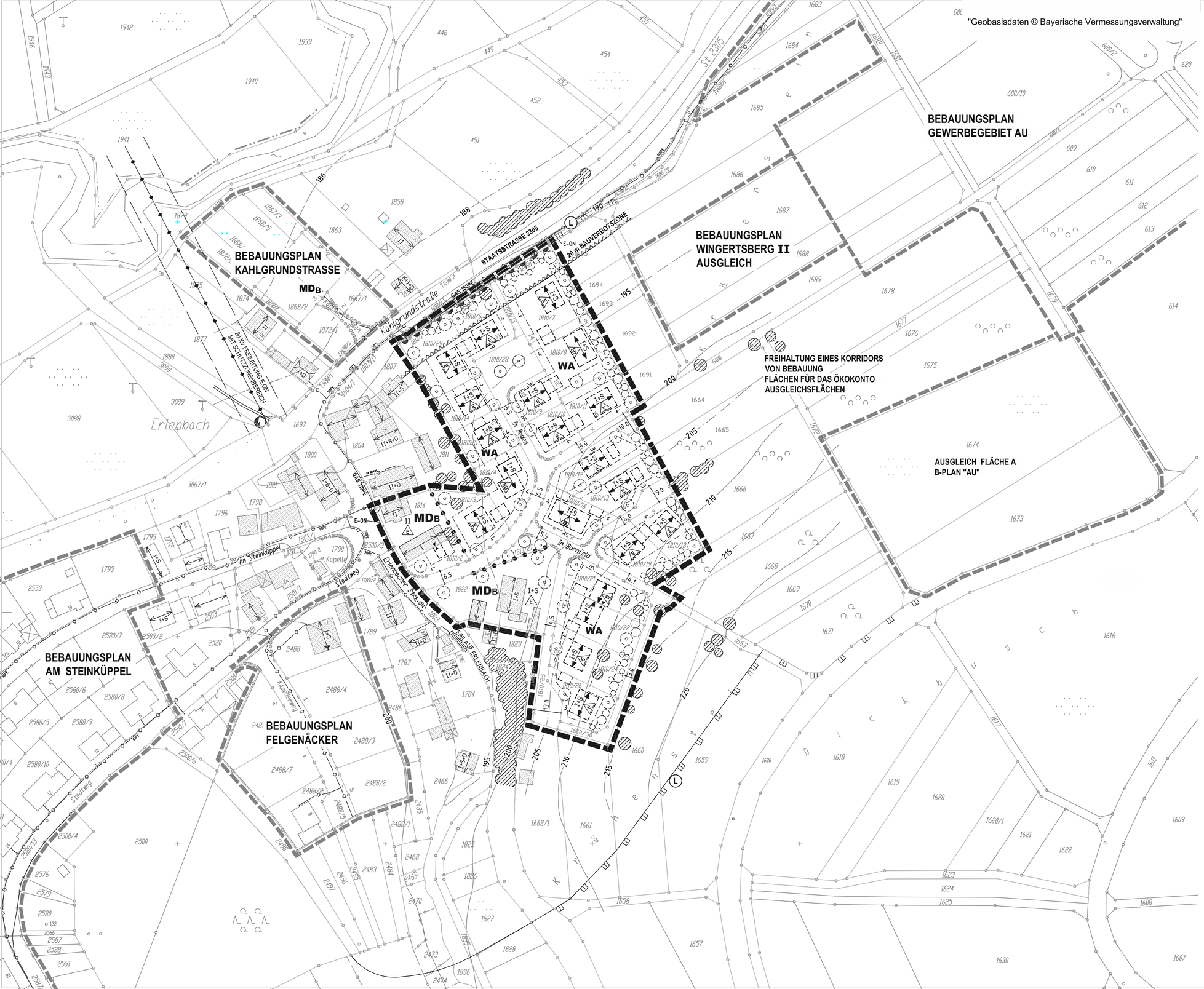

GEMEINDE BLANKENBACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

BORNFELD - IM BODEN

ÄNDERUNG 2 KNIESTOCK UND FIRSTHÖHE

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

Nach § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90

Grenze des Geltungsbereiches

FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH ENTFÄLLT DIE FESTSETZUNG "KNIESTOCK"

FIRSTHÖHE Firsthöhe max. 6,50 m über OK. Rohfußboden des oberen Geschosses

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

NORD

M 1 : 1000

Präambel:
Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I) in der derzeit geltenden Fassung und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat diesen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

1. Die Gemeinde Blankenbach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2014 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde am 09.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.2014 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2014 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21.11.2014.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.2014 und die Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Blankenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates Blankenbach vom 15.12.2014 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vo m 24.07.2014 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Blankenbach, den .....

Siegel

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Gemeinde Blankenbach, den .....

Siegel

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplanes wurde am 29.01.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Gemeinde Blankenbach, den .....

Siegel

Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Bauatelier
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 24.07.2014